

B 166 Pass Gschütt Straße;  
Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge  
mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht  
von mehr als 3,5 t

Gmunden, 12.07.2018

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 wird von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden verordnet:

### § 1

Die Lenker von Lastkraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen dürfen die B 166 Pass Gschütt Straße zwischen km 32,769 (Landesgrenze Pass Gschütt) und km 50,700 (Knoten B 166/B 145) in beiden Fahrrichtungen nicht befahren (Vorschriftszeichen "**Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t**" gemäß § 52 lit. a Ziff. 7a StVO 1960).

### § 2

Davon sind ausgenommen:

- 1) Fahrten im Ziel- und Quellverkehr in folgenden Gemeinden:
  - a) **Oberösterreich:** Bad Goisern am Hallstättersee, Bad Ischl, Ebensee am Traunsee, Gosau, Hallstatt, Obertraun, St. Wolfgang i.S., Steinbach am Attersee, Traunkirchen
  - b) **Salzburg:** Abtenau, Annaberg-Lungötz, Ebenau, Faistenau, Fuschl am See, Golling, Hintersee, Hof bei Salzburg, Hütttau, Rußbach am Paß Gschütt, St. Gilgen, St. Martin am Tennengebirge, Scheffau, Strobl
  - c) **Steiermark:** Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee, Stainach-Pürgg
- 2) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen.
- 3) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2018 durch Aufstellung der in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Alois Lanz, MBA

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

1. Straßenmeisterei Bad Ischl  
mit der Anweisung gemäß § 98 Abs. 3 StVO 1960 als zuständiger Straßenerhalter die in § 1 angeführten Verkehrszeichen jeweils auf der B 166 bei km 50,700 links i.S.d.Km, bei km 45,299 links i.S.d.Km und bei km 32,769 rechts i.S.d.Km bis zum 1.8.2018 anzubringen und den Zeitpunkt der Anbringung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden schriftlich bekannt zu geben (§ 44 Abs. 1 StVO 1960) sowie dem Ersuchen, jeweils eine Vorankündigung auf den bereits bestehenden Hinweisschildern betreffend LKW Fahrverbot Pötschenpass auf der B 145 und der L 547 anzubringen
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Verkehrsrecht
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
5. Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung  
mit dem Ersuchen, die Anbringung einer Vorankündigung auf der B 166 im Bereich Niedernfritz und der B 162 im Bereich Scheffau zu veranlassen
6. Bezirkshauptmannschaft Liezen
7. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
mit dem Ersuchen, die Anbringung einer Vorankündigung auf den bereits bestehenden Hinweisschildern betreffend LKW Fahrverbot Pötschenpass auf der B 145 Salzkammergut Straße sowie an der B 152 Seeleiten Straße im Gemeindegebiet Kammer zu veranlassen
8. Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee
9. Marktgemeinde Hallstatt
10. Gemeinde Obertraun
11. Gemeinde Traunkirchen
12. Gemeinde Gosau
13. Marktgemeinde Steinbach a.A.
14. Bezirkspolizeikommando Gmunden
15. Polizeiinspektion Bad Goisern am Hallstättersee
16. Polizeiinspektion Bad Ischl
17. Polizeiinspektion Ebensee am Traunsee
18. Polizeiinspektion Altmünster
19. LPD Oberösterreich, Landesverkehrsabteilung
20. Bezirkspolizeikommando Vöcklabruck
21. Straßenmeisterei Gmunden  
mit dem Ersuchen, eine Vorankündigung des Fahrverbotes auf den bereits bestehenden Hinweisschildern betreffend LKW Fahrverbot Pötschenpass der B 145 im Gemeindegebiet Traunkirchen anzubringen
22. ASFINAG Autobahnmeisterei Seewalchen  
mit dem Ersuchen, jeweils eine Vorankündigung des Fahrverbotes auf den bereits bestehenden Hinweisschildern betreffend LKW Fahrverbot Pötschenpass auf der Westautobahn A 1 bei den Anschlussstellen Steyrermühl und Regau, Fahrtrichtung Salzburg, sowie Mondsee und Regau, Fahrtrichtung Wien, anzubringen
23. ASFINAG Autobahn Service GmbH Ansfelden
24. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Linz
25. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Gmunden
26. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Linz
27. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bezirksstelle Gmunden
28. Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Linz
29. Bezirksbauernkammer Gmunden Vöcklabruck